

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jörg Bode und Sylvia Bruns (FDP)

Sollen Vorsorgeuntersuchungen zu Berufskrankheiten freiwillig oder verpflichtend sein?

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 26.06.2019

Der Bundesrat entscheidet am 28.06.2019 über die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (Grunddrucksache 237/19, TOP 45). Der federführende Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik empfiehlt dem Bundesrat hierbei, der Verordnung mit einer Änderung zuzustimmen, die Arbeitgeber verpflichtet, Vorsorgeuntersuchungen „verpflichtend zu veranlassen“ (https://www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/979/erl/45.pdf?__blob=publicationFile&v=1). „Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz, der Gesundheitsausschuss und der Wirtschaftsausschuss empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung unverändert zuzustimmen“ (ebenda), heißt es in den Erläuterungen zur Drucksache 237/19 weiter.

1. Wie wird/wie hat sich die Landesregierung im Bundesrat zu Drucksache 237/19 verhalten?
2. Was waren die Gründe für das Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat zu Drucksache 237/19?
3. Wie beurteilt die Landesregierung generell das Vorhalten von Angebotsvorsorgen zu arbeitsbedingten Belastungen/Einwirkungen/Expositionen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (d/m/w)?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Einführung verpflichtender Vorsorgeuntersuchungen zur Erkennung von Berufskrankheiten?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Einführung freiwilliger Angebotsvorsorgeuntersuchungen zur Erkennung von Berufskrankheiten?
6. Welche verpflichtenden und/oder freiwilligen Vorsorgeuntersuchungen zur Erkennung von Berufskrankheiten gemäß Anlage 1 der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) gibt es derzeit?
7. Wie werden diese Vorsorgeuntersuchungen angenommen?
8. Hält die Landesregierung die derzeit angebotenen Vorsorgeuntersuchungen zu Berufskrankheiten gemäß Anlage 1 der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) für ausreichend (bitte mit Begründung)?
9. Wo sieht die Landesregierung Handlungsbedarf zur Vermeidung/Früherkennung/Feststellung von Berufskrankheiten?
10. Wie sind die Verantwortlichkeiten zur Vermeidung von Berufskrankheiten zwischen den zuständigen Stellen geregelt, und welche Rolle spielen hierbei die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (d/m/w)?
11. Welche Möglichkeiten bestehen zur Durchsetzung des medizinisch vorgesehenen/vorgeschriebenen Arbeitsschutzes gegenüber Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (d/m/w)?
12. Wie ist die Einhaltung des medizinisch vorgeschriebenen Arbeitsschutzes für Arbeitgeber geregelt?
13. Wie können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (d/m/w) zur fortwährenden Einhaltung der medizinisch vorgeschriebenen Arbeitsschutzmaßnahmen (z. B. Nutzung von Atem- oder Gehörschutz, Hygienemaßnahmen) angehalten werden?

(Verteilt am 28.06.2019)